



Gemeinde Kluftern

INFORMATION ZUR GEMEINDEREFORM

Kluffern, den 18. Februar 1972

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Im Mitteilungsblatt vom 3. Februar 1972 wurden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, kurz über den Stand der Gemeindereform in Kluffern informiert. Im besagten Mitteilungsblatt wurde bekanntgemacht, daß wegen der Gemeindereform am Donnerstag, den 24. Februar 1972, eine Bürgerversammlung und am Sonntag, den 27. Februar 1972, eine Bürgeranhörung stattfinden wird über die Frage: "Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Kluffern in die Stadt Friedrichshafen?".

Trotz der Tatsache, daß Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sicherlich aus der Presse wissen, daß die vom Landtag und der Landesregierung beschlossene Gemeindereform in vollem Gange ist und demnächst in die Endphase kommen wird, hat diese Mitteilung den einen oder anderen unter Ihnen überrascht. Dafür haben wir Verständnis, zumal aus den gemachten Ausführungen die konkreten Gründe bzw. Zusammenhänge nicht voll ersichtlich waren. Der Grund für die verhältnismäßig kurze Mitteilung war folgender :

Nach einem Initiativgesetzentwurf der CDU- und SPD-Fraktion ist vorgesehen, die Gelder für Gemeindezusammenschlüsse auf 2. März, spätestens aber 2. April 1972 zu streichen. Um im Falle einer Eingliederung sicher in den Genuß dieser Gelder zu kommen, war es notwendig, daß die gesetzlich vorgeschriebene Bürgeranhörung spätestens am 27. Februar 1972 durchgeführt werden muß. Für die Anberaumung einer Bürgeranhörung ist es nach dem Kommunal-Wahlgesetz wiederum vorgeschrieben, daß diese mindestens 3 Wochen vorher bekanntgemacht wird. Der Freitag, 4.2.1972, war daher der letztmögliche Termin, um die Bürgeranhörung noch dem Gesetz entsprechend bekanntmachen zu können.

Damit Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich im Hinblick auf die Bürgerversammlung in aller Ruhe eine Meinung bilden können, möchten wir die Zeit vor der Bürgerversammlung dazu benutzen, um Sie in objektiver Weise über den Stand der Gemeindereform bzw. die geführten Verhandlungen zu informieren.

I ALLGEMEINES

Um die Gemeindereform in Gang zu bringen, hat der Landtag das 1. und 2. Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden beschlossen. Danach ist es das Ziel der Landesregierung, die rd. 3.400 Gemeinden unseres Landes auf knapp 1.000 leistungsfähige Gemeinden zu reduzieren. Um die Gemeindereform schnell vorwärts zu bringen, wurde seinerzeit von der Landesregierung beschlossen, an Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschliessen, sogenannte Fusionsprämien zu zahlen. Die gegenwärtige Situation ist nun aber so, daß diese Fusionsprämien lt. Beschluß des Finanzausschusses voraussichtlich auf 2. März, spätestens aber 2. April 1972 wegfallen werden. Außerdem hat unser

Innenminister erklärt, daß der kommende Landtag gezwungen sei, die Gemeinden, die bisher auf freiwilliger Basis nichts unternommen haben, vollends durch Gesetz zwangsweise zusammenzuführen.

Nach der ursprünglich vom Regierungspräsidium aufgestellten Zielplanung war die Gemeinde Kluftern der Stadt Markdorf zugeordnet. Nach der später vom Innenministerium aufgestellten Zielplanung über die zentralörtlichen Nahbereiche, ist die Gemeinde Kluftern der Stadt Friedrichshafen zugeordnet. Daraus können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ersehen, daß die Gemeinde Kluftern im Zuge der Verwaltungsreform ihre Selbständigkeit auf jeden Fall verlieren wird.

II FOLGERUNGEN FÜR DIE GEMEINDE KLUFTERN

Aufgrund vorgeschildelter Situation sah sich der Gemeinderat nun veranlaßt, sich in den letzten Sitzungen eingehend mit der Verwaltungsreform zu befassen, um sich eine endgültige Meinung bilden zu können. Angesichts der zu Ende gehenden finanziellen Förderung und der nur noch kurze Zeit dauernden Freiwilligkeit mußte sich der Gemeinderat fragen, was ist für die Gemeinde Kluftern besser. Abzuwarten, bis eine gesetzliche Regelung kommt, der man sich eben dann zu beugen hat, wobei dann keine Möglichkeiten mehr zu Verhandlungen mit dem Partner bestehen und dieser dann auch keine Zugeständnisse mehr zu machen braucht, oder ob es nicht zweckmäßiger ist, jetzt mit den beiden Städten Markdorf und Friedrichshafen – wie auch der Auftrag aus der letzten Bürgerversammlung lautete –, solange noch das Prinzip der Freiwilligkeit gilt, zu verhandeln. Es muß in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, daß im Falle einer freiwilligen Eingliederung mit dem Partner jetzt noch die sog. Ortschaftsverfassung vereinbart werden kann. In der Ortschaftsverfassung ist u. a. festgelegt, daß der bisherige Gemeinderat als Ortschaftsrat weiterbestehen wird und auch in Zukunft praktisch wie bisher über die meisten örtlichen Angelegenheiten selbst entscheiden kann. Auch würde Kluftern ihren Ortsbürgermeister behalten. Was die Verwaltung anbetrifft, so kann auch hier gesagt werden, daß sich daran nichts ändern würde. Der Bürger kann sämtliche Angelegenheiten auch in Zukunft genauso wie bisher auf dem Rathaus in Kluftern erledigen. Im Falle einer zwangsweisen Eingliederung wäre dies voraussichtlich nicht mehr der Fall.

Der Gemeinderat hielt es deshalb im Gesamtinteresse der Gemeinde Kluftern für besser, jetzt auf dem Wege der Freiwilligkeit und ohne gesetzlichen Zwang mit den Städten Markdorf und Friedrichshafen zu verhandeln, um das bestmögliche für die Gemeinde zu erreichen bzw. zu prüfen, inwieweit die beiden Städte bereit sind, der Gemeinde Kluftern gegenüber im Falle einer Eingliederung Zugeständnisse zu machen.

Um mit den beiden Städten Markdorf und Friedrichshafen konkrete Verhandlungen führen zu können, hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen einen Katalog erarbeitet, der diejenigen Vorhaben enthält, die nach Ansicht des Gemeinderates im Falle einer Eingliederung von der betreffenden Stadt in Kluftern durchgeführt werden müßten. Der Gemeinderat ist nämlich der Meinung, daß eine Eingliederung nur dann in Frage kommen kann, wenn die Gemeinde Kluftern dadurch echte Vorteile hat.

III BERICHT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN MIT DEN STÄDTEN MARKDORF UND FRIEDRICHSHAFEN

- a) Nachdem im Gemeinderat die entsprechenden Vorarbeiten geleistet waren, wurde die Stadt Markdorf zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen. Diese Sitzung fand am 28. Januar 1972 im Rathaus in Kluffern statt. Neben dem vollzähligen Gemeinderat aus Kluffern waren seitens der Stadt Markdorf Herr Bürgermeister Thiede, die Herren Stadträte Strobel, Effinger und Stadtoberinspektor Teerbrüggen anwesend. Im Rahmen dieser Aussprache erklärten die Vertreter der Stadt Markdorf klipp und klar, daß die Stadt Markdorf aufgrund ihrer eigenen prekären Finanzsituation nicht in der Lage sei, die von der Gemeinde Kluffern gewünschten Vorhaben zu verwirklichen. Die Stadt Markdorf könne lediglich die Gelder, welche sie aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kluffern in die Stadt Markdorf erhalte, in Kluffern wieder investieren. Im Falle einer Eingliederung der Gemeinde Kluffern in die Stadt Markdorf würde die Stadt Markdorf im Laufe von 10 Jahren rd. DM 1,5 Millionen erhalten. Konkret ausgedrückt bedeutet das, daß die Stadt Markdorf bereit gewesen wäre, ab 1973 bis 1984 in Kluffern jährlich ca. DM 150.000,-- zu investieren. Nach einer weiteren Aussprache über die finanzielle Situation der Stadt Markdorf und der Gemeinde Kluffern wurde die Sitzung geschlossen, ohne daß irgendwelche Beschlüsse gefaßt wurden.
- b) Am 1. Februar 1972 fand dann die Gemeinderatssitzung statt, zu welcher die Stadt Friedrichshafen eingeladen war. Seitens der Stadt Friedrichshafen nahmen an der Sitzung Herr Oberbürgermeister Dr. Grünbeck und Stadtoberamtmann Hinderhofer teil. Im Rahmen dieser Verhandlungen brachte der Oberbürgermeister zum Ausdruck, daß die Stadt Friedrichshafen bereit wäre, die von der Gemeinde Kluffern im Aufgabenkatalog gewünschten Vorhaben weitgehendst zu erfüllen und zeigte zugleich auch glaubhaft die finanziellen Möglichkeiten auf, welche die Stadt Friedrichshafen hat, um die in Kluffern gewünschten Vorhaben zu finanzieren. Irgendwelche Beschlüsse wurden dann auch in dieser Gemeinderatssitzung nicht gefaßt.
- c) Am 2. Februar 1972 trat der Gemeinderat erneut zu einer Sitzung zusammen, um Bilanz über die geführten Verhandlungen zu ziehen. Nach objektiver Abwägung aller Argumente und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Friedrichshafen ab 1. Januar 1973 unsere Kreisstadt sein wird, ist der Gemeinderat einstimmig zum Ergebnis gekommen, daß eine Orientierung der Gemeinde Kluffern nach Friedrichshafen im Rahmen der Verwaltungsreform und der gebotenen Möglichkeiten die beste Lösung darstellen würde.

Daraufhin wurde dann mit der Stadt Friedrichshafen ein entsprechender Vertragsentwurf über die Eingliederung der Gemeinde Kluffern in die Stadt Friedrichshafen ausgearbeitet. Diesem Vertragsentwurf hat zwischenzeitlich der Stadtrat von Friedrichshafen im Rahmen einer Sondersitzung zugestimmt, so daß er nun als verbindliches Angebot seitens der Stadt Friedrichshafen angesehen werden kann. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Friedrichshafen u.a., in Kluffern folgende Vorhaben zu verwirklichen:

1. Vorhaben, deren Ausführung vom Gemeinderat Kluftern bereits beschlossen wurden und daher ab sofort weitergeführt werden:

- | | | |
|---|----|------------|
| a) Finanzierung des restlichen Beitrages zu den Kosten des Baus der Nachbarschaftsschule in Markdorf | DM | 584.147,-- |
| b) Verlegung eines Kanals im nördlichen Teil der Riedheimer Strasse (ca. 100 m) Derzeit geschätzte Baukosten | DM | 65.000,-- |
| c) Bau eines Feuerwehrgerätehauses Derzeit geschätzte Baukosten | DM | 100.000,-- |
| d) Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 16 Derzeit geschätzte Kosten | DM | 120.000,-- |

2. Vorhaben, die unter Beachtung einer geordneten Wirtschaftsführung im Stadtteil Kluftern in nachstehend genannten Zeiten durchzuführen sind:

a) In den Jahren 1972/1973

Bau einer Mehrzweckhalle (auf einem gemeinde-eigenen Grundstück); die Planung ist fertiggestellt
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 1.750.000,--

Fertigstellung vorhandener Baustrassen in der Siedlung "Kreuzäcker I"
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 150.000,--

Ausbau des Feldweges zum "Hugenloh" (800 m lang, 3 m breit)
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 80.000,--

Ausbau des Feldweges Parz.Nr. 813 und des Feldweges zum Anwesen Arnold (Insges.rd. 2.000 m lang, 3 m breit)
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 200.000,--

Renovierung der gemeindeeigenen Kapelle in Efrizweiler
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 30.000,--

Städt. Beitrag zu den Kosten des Baus einer neuen Kirche in Kluftern

DM 40.000,--

b) In den Jahren 1974/1975

Bau eines Kindergartens für rd. 120 Kinder der Ortsteile Kluftern und Lipbach
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 1.000.000,--

c) In den Jahren 1976/1977

Bau eines Kindergartens für rd. 90 Kinder des Ortsteils Efrizweiler
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 800.000,--

d) In den Jahren 1977/1978

Bau einer beheizbaren Schwimmhalle
Derzeit geschätzte Baukosten

DM 2.000.000,--

e) In den Jahren 1972 ff.

A) Erschließung folgender Baugebiete, je nach Bedarf

aa) "Lenzenstein II" (rd. 150 WE)

bb) "Kreuzäcker-Siedlung II" (rd. 150 WE)

cc) "Briel" (rd. 20 WE)

dd) "Vorder-Lipbach II" (Rrd. 30 WE)

ee) "Ausbau der Zufahrtsstrasse zum Baugebiet der "IMMO"

ff) Derzeit geschätzte Baukosten DM 200.000,--

B) Einrichtung eines Sportplatzes neben der
Mehrzweckhalle

Derzeit geschätzte Baukosten DM 200.000,--

3. Vorhaben, deren Durchführung die Stadt Friedrichshafen beabsichtigt:

a) Kanalisierung, Ausbau und Anlegung von Gehwegen
in der Schloßstraße, Riedheimer Straße, Im Winkel,
im westlichen Teil der Heinrich-Weißmann-Straße,
und im westlichen Teil der Kreuzäcker Ringstraße
(insges. 1.600 m)

Derzeit geschätzte Baukosten DM 1.900.000,--

b) Anlegung von Gehwegen und Kanalisationsmaßnahmen
anlässlich des Ausbaus der Ortsdurchfahrt
Efrizweiler

Gehwege

Derzeit geschätzte Baukosten DM 150.000,--

Kanäle

Derzeit geschätzte Baukosten DM 600.000,--

c) Anlegung eines öffentlichen Kinderspielplatzes
auf Parz.Nr. 22 beim Schulhaus

Derzeit geschätzte Baukosten DM 20.000,--

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Wir übersenden Ihnen heute den Vertragsentwurf, damit Sie sich in aller Ruhe vor der Bürgerversammlung informieren und ein eigenes Bild machen können. In diesem Zusammenhang möchten wir nachstehend auch noch auf ein paar Fragen eingehen, die sich im Falle einer Eingliederung nach Friedrichshafen darüber hinaus ergeben würden.

1. Nachbarschaftsschule in Markdorf

Hierzu dürfen wir Ihnen mitteilen, daß sich die schulischen Verhältnisse durch die Eingliederung der Gemeinde Kluffern in die Stadt Friedrichshafen überhaupt nicht ändern würden. Unsere Hauptschüler würden nach wie vor das Schulzentrum in Markdorf besuchen. Die Stadt Friedrichshafen hat sich in § 23 des Vertrages verpflichtet, alle bis jetzt von der Gemeinde Kluffern im Rahmen des Schulzentrums eingegangenen Verpflichtungen zu übernehmen. Darüber hinaus darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass der Hauptträger des Schulzentrums in Markdorf (70 % Landkreis Überlingen und 30 % Stadt Markdorf) bisher ja der Landkreis Überlingen war. Dies hat wiederum zur Folge, daß ab 1. Januar 1973 der neue Landkreis Friedrichshafen

als Gesamtrechtsnachfolger Haupteigentümer dieses Schulzentrums sein wird.

2. Auch auf dem Gebiet der Steuern und Abgaben kann - wie Ihnen nachstehende Gegenüberstellung zeigt - festgestellt werden, daß Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sogar weniger Steuern und Abgaben zahlen müssen wie bisher.

a) Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt in Friedrichshafen genau wie in Kluftern 200 %.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt dagegen in der Stadt Friedrichshafen nicht 200 % wie in Kluftern, sondern nur 190 %.

Es wird also künftig für sämtliche bebauten Grundstücke weniger Grundsteuer zu zahlen sein.

b) Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist in der Stadt Friedrichshafen mit 300 % gleich hoch wie in Kluftern.

c) Feuerwehrabgabe

Eine Feuerwehrabgabe erhebt die Stadt Friedrichshafen nicht, so daß Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, künftig eine Feuerwehrabgabe nicht mehr bezahlen müssen.

d) Wasserzins

Der derzeitige Wasserzins der Stadt Friedrichshafen beträgt rd. DM -.55 (in Kluftern DM -.60).

Ausserdem können wir feststellen, daß nach den Satzungen der Stadt Friedrichshafen auch der einmalige Kanalisationsanschlußbeitrag, der Wasseranschlußbeitrag und der Erschließungsbeitrag günstiger liegt als bisher in der Gemeinde Kluftern.

e) Hundesteuer

Lediglich die Hundesteuer ist in Friedrichshafen doppelt so hoch wie in Kluftern. Hier wurde aber im Vertrag vereinbart, daß die Hundehalter aus Kluftern in den nächsten 5 Jahren keine höhere Hundesteuer zu bezahlen haben als bisher.

3. Lohnsteuerjahresausgleich

Im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs konnten bisher sämtliche Pendler, die in Friedrichshafen arbeiten, eine entsprechende Kilometerpauschale steuerlich absetzen. Hierzu ist zu sagen, daß sich daran auch im Falle einer Eingliederung nach Friedrichshafen nichts ändern würde, weil es in steuerlicher Hinsicht nicht auf die Verwaltungsgrenzen ankommt, sondern auf die tatsächliche Wegstrecke.

4. Kraftfahrzeugversicherung

Auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugversicherung gibt es verschiedene Tarife, welche sich nach der Größe der Gemeinde richten. Im einzelnen gibt es folgende Tarife:

| | |
|-----------|---|
| Tarif L 1 | für Gemeinden von 0 bis 2.000 Einwohner |
| Tarif L 2 | für Gemeinden von 2.000 bis 5.000 Einwohner |
| Tarif M | für Gemeinden von 5.000 bis 100.000 Einwohner |

Da die Gemeinde Kluftern noch im Laufe dieses Jahres die 2.000 Einwohnergrenze übersteigen wird, ist es nun so, daß in unserer Gemeinde ohnehin der Tarif L 2 gelten würde. In der Praxis wird es aber nun so gehandhabt, daß die Versicherung im Falle von Eingemeindungen den bisherigen Tarif so lange beibehält, bis die betreffende Versicherung eine neue Ortsliste aufstellt. Wann dies sein wird, kann im Augenblick nicht gesagt werden. Im Falle der neuen Aufstellung von Ortslisten ist es dann aber so, daß in Kluftern dann auch der Tarif M, welcher von 5.000 bis 100.000 Einwohner gilt, zur Anwendung käme. Ein nachstehendes Berechnungsbeispiel zeigt Ihnen, wie sich dies konkret auswirken würde.

Ein PKW mit 45 PS kostet im Tarif L 2 bei 50 %iger Inanspruchnahme des Schadensfreiheitsrabattes DM 238,50 Versicherungsprämie. Bei der Anwendung des Tarifs M kostet dieser PKW DM 247,50. Die Prämienerrhöhung im vorliegenden Fall beträgt also 9.-- DM im Jahr.

Mit vorstehenden Ausführungen und gleichzeitiger Zusendung eines Entwurfs des Eingliederungsvertrages wollen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor der Bürgerversammlung einen Überblick über die Auswirkungen eines Zusammengehens mit der Stadt Friedrichshafen im Wege der Ortschaftsverfassung geben, so daß jedermann sich in aller Ruhe und rechtzeitig ein eigenes Urteil bilden kann, um dann auch aus echter Überzeugung am 27. Februar 1972 seine Stimme abgeben zu können.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auf die am 24. Februar 1972 stattfindende Bürgerversammlung, zu welcher wir Sie heute schon recht herzlich einladen, hinweisen. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung können dann selbstverständlich alle Fragen offen diskutiert bzw. beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brotzer
Bürgermeister

Für den Gemeinderat:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| gez. Edwin Ammann | gez. Hans Horner |
| gez. Leo Benz | gez. Eva Littbarski |
| gez. Otto Feierabend | gez. Gerhard Münch |
| gez. Wilhelm Harner | gez. Otto Roth jun. |
| gez. Otto Heger | gez. Bernhard Schwägler |